

**Einladung
zur 1. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (3.Stufe)
der Stadt Hennigsdorf**

Gemäß der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) und deren Überführung in nationales Recht durch die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Juni 2005 ist die Stadt Hennigsdorf verpflichtet, für stark belastete Verkehrsstraßen Lärmaktionspläne aufzustellen.

Nachdem die erste Stufe der Lärmaktionsplanung 2008 und die zweite Stufe 2013 beschlossen wurde, ist nun bis zum 30.06.2018 der Lärmaktionsplan 3. Stufe für alle Hauptverkehrsstraßen bzw. Autobahnen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz) zu erarbeiten und zu beschließen.

Auf der Grundlage der strategischen Lärmkarten des Landesamtes für Umwelt wurden für die Stadt Hennigsdorf folgende Belastungsachsen identifiziert:

- A 111, östliche Stadtgrenze (BAB nicht auf Stadtgebiet, Lärmwirkung jedoch auf städtisches Gebiet),
- L 172 Spandauer Landstraße (ab Stadtgrenze Berlin) – Dorfstraße – Spandauer Allee – Neuendorfstraße – Hauptstraße – Berliner Straße – Veltener Straße (bis Stadtgrenze Velten),
- L 17 Marwitzer Straße (Stadtgrenze Oberkrämer) – Berliner Straße – Ruppiner Straße – Ruppiner Chaussee (Stadtgrenze Berlin),
- L 171 (Ruppiner Straße bis A 111),
- Fontanestraße (Marwitzer Straße bis Stauffenbergstraße).

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Lärmaktionsplanung sowie die ersten Planungsvorschläge wollen wir Sie am

**Mittwoch, den 11.04.2018
um 17.30 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf**

im Rahmen einer Bürgerveranstaltung gemäß § 47 d, Abs. 3 BImSchG unterrichten.

In dieser Veranstaltung haben Sie die Gelegenheit Fragen zur Planung zu stellen. Wir bitten Sie aber auch, sich mit Ihren Vorschlägen und Anregungen aktiv in die Planung einzubringen.

Hennigsdorf, den 02.03.2018

Th. Günther
Bürgermeister

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ist außerdem ca. zwei Wochen auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf www.hennigsdorf.de einzusehen.